

Philosophie und Leben

Lebensphilosophie. Von August Messer. 8° (181 S.) Leipzig 1931, F. Meiner. M 4.40; geb. 5.80

Die Schrift läßt sich vielleicht am besten als Variante zu des Verfassers Buch „Glauben und Wissen, Geschichte einer innern Entwicklung“ verstehen und kennzeichnen. Die gleichen Fragen, Zweifel und Einwände kehren wieder, ohne daß ein Fortschritt in Erkenntnis oder Diskussion festzustellen wäre. Nur daß die Bekenntnisse über Glaubenskrisen jetzt zumeist in Briefen dritter Personen erscheinen — zum guten Teil Sturm und Drang der Pubertätszeit. Auch hier Verzicht auf bestimmte Entscheidungen in den letzten metaphysischen Fragen. „Man darf also nicht fragen: hat Welt und Leben einen Sinn? sondern: wie kann ich ihnen Sinn geben?“ Aber die bloße Absicht, seinem Leben einen Sinn zu geben, enthält doch schon ein Urteil über die Möglichkeit, sein Leben sinnvoll zu gestalten, also eine metaphysische Voraussetzung.

Messer beklagt es, daß Philosophie und Leben so sehr auseinanderklaffen, und wünscht eine gegenseitige Annäherung und Befruchtung beider. Freilich, wenn die Philosophie den Menschen über das Woher und Wohin nicht mehr zu antworten hat als die vorliegende Schrift, so ist es begreiflich, daß sie sich lieber in die Studierstube zurückzieht und vor dem profanum vulgus schweigt. Im übrigen scheint mir der Verfasser Licht und Schatten zuweilen unrichtig zu verteilen, wenn er z. B. ideale, aufgeschlossene und weitherzige Philosophen mit engen, unduldsamen und lieblosen Gläubigen vergleicht. Die empirisch gegebenen Philosophen verraten nicht selten eine geringe Aufgeschlossenheit für neue oder abweichende Anschauungen und schätzen bei ihren Schülern gar sehr das Schwören auf die Worte des Meisters.

Die Schrift streift zum Schluß auch unsere öffentlichen Verhältnisse und verurteilt mit Recht den Mangel an Sachlichkeit, die skrupellose Aufpeitschung der Leidenschaften und die Verrohung des politischen Kampfes.

M. Pribilla S. J.

Ethik und Recht

Soziologie und Ethik des religiösen Ärgernisses. Mit besonderer Berücksichtigung des § 166 R.St.G.B. und der Strafrechtsreform. Von D. Dr. Werner Schöllgen. (Abhandlungen aus Ethik und Moral, hrsg. von Prof. Dr. Fritz Tillmann.) 8° (III u. 196 S.) Düsseldorf 1931, Schwann. M 5.—

Die gründliche, auf reicher Literaturkenntnis der modernen Soziologie beruhende Studie gibt zuerst eine Begriffsbestimmung des Ärgernisses. Dabei wird über den engeren Begriff der Moraltheologie hinausgegangen, so daß es auch pflichtmäßige Ärgernisse geben kann. Dann wird das Ärgernis als soziale Erscheinung in seinen Bedingungen und Wirkungen gewürdigt. Gerade dieser Teil ist recht aufschlußreich. Endlich kommt das religiöse Ärgernis zur Darstellung (Toleranz, Pflichtmäßigkeit von Ärgernissen, scandalum pusillorum et pharisaeorum, charakterologische und ethische Bedeutsamkeit des passiven Ärgernisses). Die Arbeit, die manchmal wegen der allzu gedrängten Darstellung nicht leicht zu lesen ist, bildet sicher einen wertvollen Beitrag zur Soziologie und Strafrechtsreform.

J. B. Schuster S. J.

Die Ethik Franz Brentanos und ihre geschichtlichen Grundlagen. Untersuchungen zum ethischen Wertproblem. Von Otto Most. 8° (XII u. 238 S.) Münster i. W. 1931, Helios-Verlag. M 7.50

Nach einer Einleitung, die sich mit der geschichtlichen Stellung der Philosophie Brentanos und der systematischen Einreihung seiner Ethik befaßt, wird im ersten Teil seine Urteilslehre behandelt. Mit Recht zieht Most dieses Stück in seine Betrachtung hinein; denn, wie er wiederholt hervorhebt, bilden nach Brentano „die als richtig charakterisierten emotionalen Akte die letzte Grundlage seiner Ethik“, ebenso wie „die evidenten Urteile Fundament und Ausgangspunkt aller theoretischen Wissenschaft sind“ (S. 12) und sich überdies als „letzten Ausgangspunkt seiner Ethik“ erweisen (S. 68). Es folgt die Darstellung der Ethik. Sie ist eine objektive, das sittliche Gute bildet eine objektive Qualität.

Sie ist absolut, allgemeingültig. Die Rechtfertigung dieser objektiven Geltung erfolgt aber durch ein Zurückgehen auf emotionale Erlebnisse. „Darin liegt das Originelle Brentanos.“ „Die Eigenart dieser emotionalen Grundlegung bedarf keiner näheren Charakterisierung: eine deskriptiv-psychologische Analyse des Ursprungs sittlicher Erkenntnisse stellt den Geltungsanspruch des Sittlichen sicher, indem sie zur Aufdeckung jener eigentümlichen auszeichnenden Qualität gewisser Gemütsfähigkeiten führt, die Brentano als ihr richtiges Charakterisiertsein bezeichnet. Diese Auszeichnung bildet das emotionale Gegenstück zu der Urgegebenheit der Evidenz im Gebiete des Urteilens. Von hier aus erweist sich die Brentanosche Urteilslehre als ein Kardinalpunkt seines gesamten philosophischen Systems“ (S. 68). Ein Stück Phänomenologie, auf deren Ausbildung durch Husserl Brentano von entscheidendem Einfluß ist. Seine Ethik ist universal: sie umspannt Individuum und Gesellschaft, Geschöpf und Gott, Erkennen und Streben. Zur Klarstellung hätte schon hier gesagt werden können, daß bei Brentano, wie ja auch die kritische Auseinandersetzung des Verfassers im vierten Teil erweist, objektiv gleich allgemeingültig im Sinne Kants ist. Die Ableitung erfolgt bei Kant wie bei Brentano rein vom Subjekt her.

Im vierten Teil wird klar, tief und bündig die Ethik des Aristoteles und des hl. Thomas behandelt und dann ihr Verhältnis zur Ethik Brentanos untersucht. Freilich dürfte mit dem, was über das ethische Geltungsproblem bei Aristoteles (S. 125 ff.) gesagt wird, schwerlich jeder Forscher einverstanden sein. Und ob die Synteresis des Aquinaten einen eigentlichen, von der Erfahrung völlig unabhängigen Apriorismus bedeutet (S. 129), darüber gehen die Ansichten auch auseinander. Mit feinem Takt und voller Beherrschung der historischen Gegebenheiten faßt Most sein Urteil dahin zusammen, daß die ethische Leistung Brentanos nicht eine mit unwesentlichen Änderungen behaftete Reproduktion aristotelisch-thomistischer Ethik, sondern eine selbständige Tat ist. „Und zwar liegt das eigentümlich Selbständige in der Lehre von dem «als richtig Charakterisiertsein» der ethisch wertvollen Gemüts-

tätigkeiten. Aber bei aller Selbständigkeit des Denkens zeigen sich doch deutlich die Spuren des Lernweges.... Aber freilich, diese Spuren haben sich in ihrer Mehrheit langsam verwischt“ (S. 129). Dagegen zieht sich eine gewisse Dunkelheit durch das Urteil des Verfassers über die Beziehungen Brentanos zu Aristoteles. Die Darlegungen Mosts machen eher den Eindruck, daß auch hier Brentano wie überhaupt in seiner ganzen Philosophie Unvereinbares einen will, daß es ihm an der geistigen Kraft zur widerspruchslosen Linie fehlt.

Es folgt der fünfte kritisch-systematische Teil, die Würdigung, die einen positiven Beitrag zur Lösung der heute so viel umstrittenen Frage vom Wesen der Werte, von ihrem Verhältnis zum Sein bietet. Mit Recht wird hervorgehoben, daß die Urteilslehre Brentanos nur eine subjektive Evidenz kennt, während diese oder die „formale“ Evidenz, wie gewisse Scholastiker sagen, aus der objektiven abzuleiten ist. Parallel zur Urteilslehre ist der verhängnisvolle Grundfehler in der Ethik Brentanos, ähnlich wie bei Scheler, der zum Vergleich herbeigezogen wird, der Mangel einer objektiven Rangordnung von Gütern, die in der Rangordnung des Seins begründet ist, „der ethische Wert besteht nicht in einer Relation auf Außerpsychisches“ (S. 161), ist also etwas rein Subjektives. Most stellt daneben eine im Sinne des hl. Thomas hierarchisch abgestufte Ordnung objektiver Güter, bei der trotzdem die Subjektivseite in der Konstituierung des ethischen Guten zu ihrem vollen Recht kommt.

Mit seiner sorgfältigen, übersichtlich und klar dargestellten Untersuchung erkennt Most alle Vorzüge Brentanos an, ohne etwas von seinen Irrtümern zu verschweigen. Die Verbindung der systematisch-kritischen mit der historisch-genetischen Methode erweist sich als fruchtbar. Die ewig alte und neue Lichtfülle scholastischer Metaphysik ist beirren, die Irrtümer und Halbwahrheiten zeitgenössischer Philosophen, die sich mit krankhafter Hypertrophie in ewiger „Problematik“ und „Aufgewühltheit“ gefallen, wie Nebelschwaden zu zerstreuen. Das an einem Beispiel gezeigt zu haben, verleiht der Schrift eine besondere Wertnote.

B. Jansen S. J.